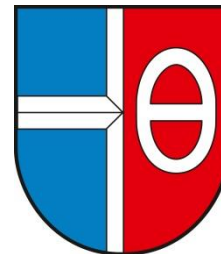


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Amtsleiter
Datum: 21.04.2026
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 04 / 2026**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (031.92)
Begriff: Flächennutzungsplan, 19. Teilfortschreibung
Mandatserteilung zum Abstimmungsverhalten der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des GVV Rauenberg

Tagesordnungspunkt: 6.3

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg (GVV) wird voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung Ende April 2026 über die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für das Bauleitplanungsverfahren zur 19. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes beraten.

Aus Sicht der Gemeinde Malsch soll im Rahmen dieser 19. Teilfortschreibung insbesondere folgender Tekturpunkt berücksichtigt werden:

Die Fläche des ehemaligen gemeindlichen Sportplatzes, welche im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Festplatz“ ausgewiesen ist, soll künftig im Zuge der Innenentwicklung sowie der angestrebten Nachverdichtung als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Ziel dieser planerischen Anpassung ist es, die derzeit ungenutzte Fläche einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Nutzung zuzuführen.

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Bedarfs an Wohnraum leistet die vorgesehene Umwidmung zugleich einen Beitrag zur Entlastung des örtlichen Wohnungsmarktes und unterstützt eine flächensparende Siedlungsentwicklung im Innenbereich.

Das Mandat soll vom Gemeinderat der Gemeinde Malsch erteilt werden für:

- Beschluss zur Aufstellung der 19. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

- Billigung des Vorentwurfes.
- Ermächtigung der Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch hat am 17.12.2025 zur Entwicklung und Bebauung der Fläche „Alter Sportplatz“ einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Mitglieder der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des GVV Rauenberg sind an dieses Votum gebunden. Die Fläche liegt gleichzeitig im Sanierungsgebiet „Ortsmitte IV“.

Finanzierung:

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung sind aus dem Wirtschaftsplan des GVV Rauenberg zu bestreiten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch erteilt den Vertretern der Gemeinde Malsch in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Rauenberg das Mandat für:

- Beschluss zur Aufstellung der 19. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Rauenberg gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.
- Billigung des Vorentwurfes.
- Ermächtigung der Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Lageplan Tekturpunkt

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 08.04.2026
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 08.04.2026
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch GVV Rauenberg	Datum: 07.04.2026
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 08.04.2026

